



**STADT
ESCHWEILER**
Der Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 29 Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 11. Änderung des Bebauungsplanes 12 - Sportzentrum Jahnstraße -
- 30 **Bekanntmachung über die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplans 305- Hüchelner Straße / Stadionstraße -**
- 31 Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans 51 - Odilienstraße -

Hinweisbekanntmachungen

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
131/Ratsbüro und Wahlen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 4

11.02.2026

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



29

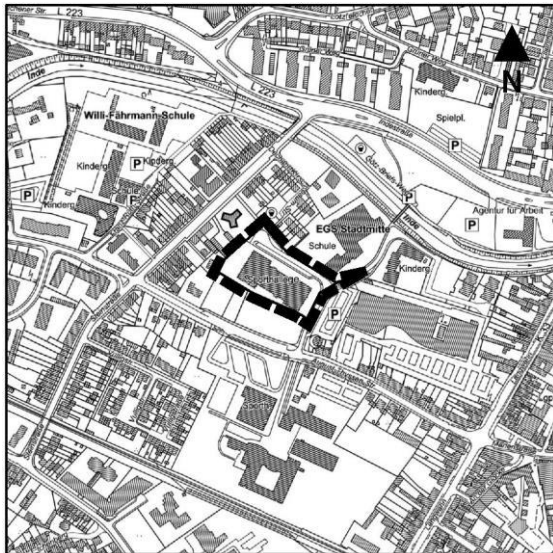
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
vom 11.02.2026**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 die

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
an der 11. Änderung des Bebauungsplanes 12
- Sportzentrum Jahnstraße -**

gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der ca. 0,9 ha große Geltungsbereich liegt westlich des Eschweiler Stadtzentrums zwischen der Steinstraße, der August-Thyssen-Straße und der Jahnstraße.

Wesentliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, Planungsrecht für das neu geplante Sportzentrum Jahnstraße zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

findet durch Veröffentlichung im Internet im Zeitraum

**vom 13.02.2026 bis einschließlich
06.03.2026**

statt.

Während des oben genannten Zeitraums kann der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungs-bereich vor den Zimmern 448 - 451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des oben genannten Zeitraums hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und zu den oben angegebenen Dienstzeiten die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Stellungnahmen können auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-aufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 11. Änderung des Bebauungsplanes 12 – Sportzentrum Jahnstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 10.02.2026

Nowicki
Bürgermeister

30

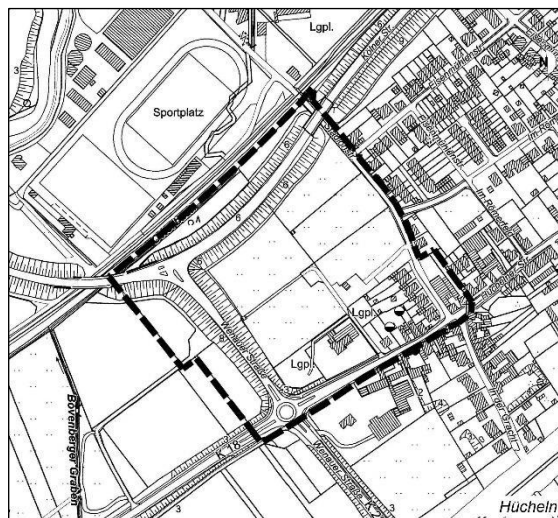
Der Bürgermeister

Bekanntmachung Vom 11.02.2026

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 die

erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplans 305 - Hühelner Straße / Stadionstraße -

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 7,3 ha große Plangebiet liegt im Südwesten der Ortslage Hüheln.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von zusätzlichen Wohnbauflächen in dieser Ortsrandlage zu schaffen.

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Veröffentlichung im Internet im Zeitraum

**vom 13.02.2026 bis einschließlich
06.03.2026**

statt.

Während des oben genannten Zeitraums kann der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rauplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des oben genannten Zeitraums hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und zu den oben angegebenen Dienstzeiten die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Stellungnahmen können auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

• **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**

- Fachbeitrag zum Artenschutz (ASP Stufe I), Büro raskin, Stand 01.09.2021
- Fachbeitrag zum Artenschutz (ASP Stufe II), Büro raskin, Stand 27.07.2022
- Ergänzung zum Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe II), Büro raskin, Stand 24.10.2023
- Abschlussbericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung, archäologie.de, Stand Juni 2024
- Baugrund- und Versickerungsgutachten, Büro HYDR.O. GEOLOGEN UND INGENIEURE, Stand 09.08.2021
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren (Entwurf), Peutz Consult GmbH, Stand 19.11.2025

Die Unterlagen können während der erneuten frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 305 – Hühelner Straße/Stadionstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 10.02.2026

Nowicki
Bürgermeister

31

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
vom 11.02.2026**

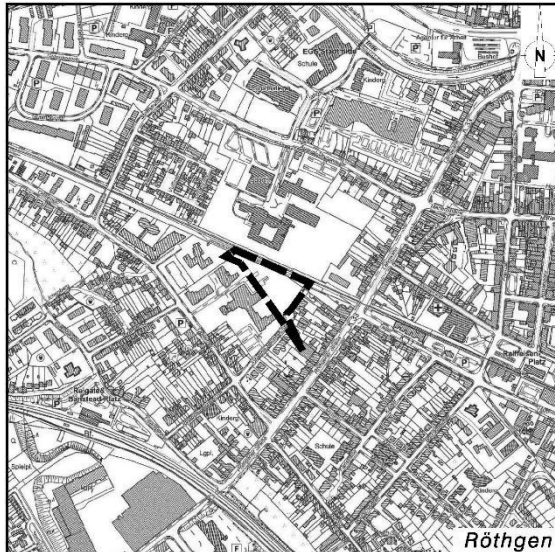
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 die

**Aufstellung der 8. Änderung des
Bebauungsplans 51 - Odilienstraße -**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB sowie die

**öffentliche Auslegung der 8. Änderung des
Bebauungsplans 51 - Odilienstraße -**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der ca. 0,5 ha große Geltungsbereich liegt im Stadtteil Röthgen unmittelbar südlich des Gleises der Eschweiler Talbahn und nordwestlich der Wendeanlage der Johanna-Neuman-Straße. Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen zu schaffen. Geplant ist die Errichtung eines Apartmentgebäudes für Auszubildende und Angehörige von betreuten Seniorinnen und Senioren.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans 51 – Odilienstraße – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Veröffentlichung im Internet im Zeitraum

**vom 13.02.2026 bis
einschließlich 16.03.2026**

statt.

Während des oben genannten Zeitraums kann der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor den Zimmern 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des oben genannten Zeitraums hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und zu den oben angegebenen Dienstzeiten die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Stellungnahmen können auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

• **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I), Neubau Apartmenthaus Johanna-Neuman-Straße, Büro faunaix Faunistik und Umweltplanung, Stand 14.07.2025
- Artenschutzprüfung (ASP I+ II), Neubau Apartmenthaus Johanna-Neuman-Straße,

Büro faunaix Faunistik und Umweltplanung,
Stand 29.09.2025

- Untersuchung der einwirkenden Schienen-
verkehrsgeräusche, 8. Änderung des
Bebauungsplans 51 – Odilienstraße -, Mül-
ler-BBM, Stand 13.01.2026

Die Unterlagen können während der öffentli-
chen Auslegung eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten er-
folgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in
Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Da-
tenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem
Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG
NRW).

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse für die in Aufstel-
lung befindliche 8. Änderung des
Bebauungsplans 51 – Odilienstraße - werden
hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 10.02.2026

Nowicki
Bürgermeister